



An den Grossen Rat

20.5224.03

BVD/P205224

Basel, 25. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2023

Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2021 den nachstehenden Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 – 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.¹ Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona-Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendler Routen bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen «Freizeitrouten» nur acht sogenannte «Alltagsvelorouten»² ausgeschildert. Diese Ausschilderung sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velostreifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendler Routen des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velo ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen können durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden.

Ein Netz mit Basis- und Pendler Routen ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlang fahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendler Route befinden und wohin diese Route jeweils führt.

Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderung und/oder Bodenmarkierungen umsetzt.

¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>

² <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher»

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat erstmals am 9. Dezember 2020 zur Motion Raffaella Hanner und Konsorten berichtet. Der Grosse Rat hat mit seinem Beschluss vom 17. März 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und die Motion in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

1. Ausgangslage

Velofahren erfreut sich in Basel-Stadt immer grösserer Beliebtheit und die Förderung der umweltschonenden Fortbewegungsarten wie das Velofahren ist ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel des Regierungsrates. Eine klare, verständliche und übersichtliche Wegweisung trägt wesentlich zu einem attraktiven Veloroutennetz und somit der Förderung des Veloverkehrs bei. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion vom 9. Dezember 2020 ausgeführt, ist der Regierungsrat bestrebt, die bestehende Wegweisung von Velorouten anzupassen und zu ergänzen, um den damit verbundenen innerstädtischen sowie den überregionalen Anforderungen gerecht zu werden.

2. Übergeordnete Rahmenbedingungen

Das definierte Veloroutennetz bildet jeweils die Basis für die Velowegweisung. Zurzeit ändern sich sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene die Anforderungen an das Veloroutennetz. Diese haben direkten Einfluss auf das von den Anzugsstellenden geforderte Orientierungssystem und die daraus resultierende Velowegweisung.

Am 1. Januar 2023 ist das neue Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Kantone, Velowegnetze für den Alltag und Freizeit bis 2027 in behördenverbindlichen Plänen festzuhalten. Es besagt zudem, dass Velowege angelegt, erhalten und signalisiert werden müssen.

Das Amt für Mobilität überarbeitet zurzeit im Rahmen der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Basel, in Abstimmung mit den Nachbarbehörden, das Agglomerationsnetz für das Kantonsgebiet. Das Agglomerationsnetz verfügt über ein hohes Potenzial für den Veloverkehr mit regionaler bis überregionaler Bedeutung und zeichnet sich durch die Eigenschaften von sogenannten Velovorzugsrouten aus. Für die Definition des Netzes werden wichtige Arbeitsplatzgebiete, Entwicklungsschwerpunkte sowie weitere relevante Ziel- und Quellorte (z. B. Bahnhöfe) festgelegt und sinnvoll miteinander verbunden. Wichtig ist dabei, dass die Velorouten über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg durchgehend geführt werden. Gemäss aktuellem Zeitplan soll das Agglomerationsnetz bis Ende Jahr überarbeitet sein.

Im Juni 2022 wurde die kantonale Volksinitiative für «sichere Velorouten in Basel-Stadt» eingereicht. Die Initiative fordert die Einrichtung von sicheren Velorouten in Basel, die möglichst einheitlich mittels Markierung und Signalisation gestaltet sind. In der Initiative wird zudem als neuer Bestandteil des behördenverbindlichen Teilrichtplans Velo eine neue Netzkategorie «Velovorzugsroute» gefordert. Am 7. Dezember 2022 hat der Grosse Rat die Initiative für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Aufgrund des noch laufenden politischen Prozesses sind die Auswirkungen der Initiative auf die Velowegweisung noch offen.

3. Bisherige Verbesserungen auf Velorouten

Seit 2020 hat das Bau- und Verkehrsdepartement diverse Velomassnahmen auf wichtigen Velorouten umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Markierung von insgesamt acht Velostrassen. Um die Sicherheit für Velofahrende zu verbessern, wurden als Sofortmassnahme Parkplätze entlang von Tramgleisen in Abschnitten der Allschwilerstrasse, Hammerstrasse, Thiersteinallee und der Adlerstrasse aufgehoben und Velostreifen markiert. Auch in Strassen, in denen Tempo 50 gilt, konnten zusätzliche Velostreifen markiert werden, so im Brunngässlein, in der Pestalozzistrasse

und im St. Alban-Graben. An Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wurden an diversen Standorten neue Aufstellbereiche markiert und das freie Rechtsabbiegen bei Rot signalisiert. Weitere Verbesserungen an der Veloinfrastruktur sind zurzeit in Planung oder bereits kurz vor Umsetzung.

4. Fazit

Die erwähnten neuen nationalen sowie kantonalen Vorgaben für das Veloroutennetz ziehen eine teilweise Änderung des Netzes nach sich. Eine Anpassung der Velowegweisung ist erst sinnvoll, wenn diese abgeschlossen ist.

Bereits heute existiert in Basel-Stadt für wichtige Velorouten eine Wegweisung, die nach wie vor gültig ist. Der Regierungsrat wird die bestehende Velowegweisung anpassen und ergänzen. Analog zum Autoverkehr sollen dabei aber nur die wichtigen Routen signalisiert werden. Diese gilt es im Rahmen der Anpassungen des Veloroutennetzes zu definieren und festzulegen. In Abstimmung mit der Agglomeration sollen so durchgängige Routen von regionaler Bedeutung ausgeschildert werden.

Verbesserungen an der Veloinfrastruktur mittels Markierungen erfolgen laufend.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin